

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-67131](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-67131)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von S. Kleiser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 12. October 1852.

N^o 120.

Deutschland.

Hannover, 8. Oct. Daß die Entscheidung der Zollvereinsfrage von Hannover abhängt, ist lange kein Geheimniß mehr. Wenn Hannover von Preußen abfällt, bleibt diesem gewiß nicht der Muth, allein zu stehen, sondern es unterwirft sich in irgend einer nicht allzu verlegenden Form den Forderungen Oesterreichs und der Coalition. Wenn Hannover aber sich durch den Septembervertrag gebunden erklärt, so ist es unzweifelhaft, daß die Coalition auseinander geht, und der Zollverein auf Bedingungen, die Preußen und Hannover stellen können, reconstituirt wird. Aus dieser Bedeutung Hannovers für die Angelegenheit erklärt es sich zur Genüge, daß von beiden Seiten, sowohl von Preußen, wie von der Coalition, die Hoffnung genährt und die Versicherung in die Oeffentlichkeit getragen wird, daß Hannover sich im Sinne dieser Hoffnungen schon entschieden habe, oder wenigstens entscheiden werde. So sagt das Berliner „Corresp. Bureau“: „Es steht trotz aller süddeutschen Nachrichten über das Verhalten und über Aeußerungen der hannoverschen Regierung fest, daß dieselbe sich vollständig gebunden erachtet, und daß auch die in den Verhältnissen zu einem Theile der Zollvereinsstaaten eingetretene Wendung auf das Verhältniß zwischen Hannover und Preußen keinen Eindruck gemacht hat, und daß die in dem Septembervertrage eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen vollständig anerkannt und Vorbereitungen getroffen werden, die sich auf die Ausführung des Vertrages beziehen.“ Dagegen wird der „Kasseler. Ztg.“ aus Dresden geschrieben, daß Hannover jetzt beschloßen habe, mit Sachten Hand in Hand zu gehen, und daß deshalb auch Herr von Beuß und die sächsische Regierung um so fester auf dem bisherigen Wege verharren. Auch der „N. Pr. Ztg.“ wird aus Hannover selbst geschrieben, daß unsere Regierung schwerlich Herrn Klenze würde aus Berlin abberufen haben, wenn sie mit dem Gange der Dinge in Berlin einverstanden wäre. Wie dem nun auch sein möge, so können wir vor allen Dingen nur den Wunsch wiederholen, daß unsere Regierung bald in der Lage sein möge, sich für die eine oder andere Alternative zu entscheiden, damit unser Handels- und Gewerbebestand sich nicht plötzlich in Verhältnisse verlegt sieht, die wegen ihrer Neuheit doch nach vielen Seiten hin mannichfache Vorbereitungen und die zu diesen nöthige Zeit erforderlich und wünschenswerth machen.

— Dem Vernehmen nach ist in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenvereins der Be-

schluß gefaßt worden, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen eintreten zu lassen und eine öffentliche Aufforderung zum Eintritt zu erlassen, unter Feststellung einer Präclusivfrist.

Von der **Niederelbe, 5. Oct.** Die sächsischen Fürstenthümer und ihre Ministerien erwerben sich dadurch ein anerkanntes Verdienst, daß sie heimatlos gewordenen oder doch von den Dänen verfolgten Schleswig-Holsteinern einen neuen Wirkungskreis eröffnen. Namentlich hat es einen guten Eindruck gemacht, daß gerade das königlich sächsische Ministerium zuerst einen der von der dänischen Regierung abgesetzten Kieler Professoren wieder angestellt hat. Professor Nisch ist nämlich, wie bekannt, als Professor der Philologie an die Leipziger Universität berufen worden. Schon früher hatte die weimarische Regierung den ausgezeichneten Geschichtsforscher und Geschichtslehrer Droyßen, der, wenn er länger in Kiel geblieben, gewiß ebenfalls abgesetzt worden wäre, an der Universität zu Jena angestellt. Nunmehr ist auch die Berufung des Baron von Silkenron als Professor der deutschen Literatur an dieselbe Universität erfolgt.

Berlin, 7. October. Aus Münster wird berichtet, daß der katholische Pressverein beschloßen hat, zunächst die „Deutsche Volkshalle“ in Köln, das „Mainzer Journal“ und das Stuttgarter „Deutsche Volksblatt“ zu unterstützen.

Königsberg, 1. Oct. Das letzte demokratische Blatt der Provinz hat in diesen Tagen, durch äußere Verhältnisse genöthigt, seinen bisherigen Charakter aufgegeben und sich in Indifferenz, die sich auf die Mittheilung von Thatfachen beschränkt, gestellt. Wir meinen den „Neuen Elbinger Anzeiger“, der jetzt, nachdem seinem bisherigen Drucker die Concession entzogen worden, in Marienburg gedruckt wird. Abgesehen von der gegenwärtigen Interesslosigkeit des Blattes hat es sich durch die Entfernung Walesrodes, der bisher dessen Königsberger Correspondent war und die geistvollsten Artikel in seiner witzigen Manier schrieb, auch seines journalistischen Werths gänzlich beraubt.

Mürnberg, 5. Oct. Der Kurfürst von Hessen traf gestern Mittags mit dem Sitzzug über Lichtenfels dahier ein und setzte mit demselben Zuge die Reise nach München fort. Eben dahin begab sich mit dem Nachzuge der Herzog von Koburg. (Der Kurfürst ist bereits in München angekommen. Die Reise soll nur Familienangelegenheiten betreffen.)

München, 3. Octbr. Ein Feuer, welches in dem unsern Ulm gelegenen Dorfe Lonsen,

einer Eisenbahnstation, 27 Häuser in Asche legte, ist dadurch bemerkenswerth geworden, daß man zur schnellen Verbeisung von Hilfsmitteln zur Bekämpfung des Feuers sich der Telegraphen und der Contrazüge auf der Eisenbahn bediente. Hervorzubringen ist auch, daß eine Turnerschaar aus Geislingen den über zwei Stunden weiten Weg im Dauerlaufe zurücklegte und dann an Ort und Stelle noch stundenlang die angestrengteste Hülfe leistete.

Düsseldorf, 4. Oct. Aus verschiedenen Städten der Provinz gehen Nachrichten über die Verheerungen ein, welche der orkanartige Sturm am 2. d. M. angerichtet hat; die „Düsseldorfer Zeitung“ führt bereits 16 Schiffe auf, die gesunken sind, außerdem wurden mehre entmastet; andere Berichte stehen noch bevor.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Octbr. Aus Helsingör laufen fortwährend die betrübendsten Nachrichten ein. In einer dort erlassenen Aufforderung zur Mildthätigkeit wird angenommen, daß gegen 100 Seelen bei dem letzten Sturme umgekommen sind.

Italien.

Nach den neuesten Berichten hat das sogen. Gericht der Sacra Consulta sein Erkenntniß gegen die Mitglieder des republikanischen Clubs Ammayarelli abgegeben; von 80 Angeklagten sind 22 zum Tode verurtheilt. In Neapel sind von den Maiangeklagten 8 zur Todesstrafe verurtheilt. Die französischen Berichte hoffen, daß in Rom die Intervention des französischen Befehlshabers die Ausführung des grausamen Urtheils verhüten und daß der Papst den täglich zunehmenden Desertionen in seiner Armee gegenüber zur Milde geneigt sein wird.

Frankreich.

Paris, 6. Oct. Prinzessin Wassa verzichtet auf die Hand Ludwigs und auf den Kaiserthron Frankreichs. Niemand verdenkt es ihr. Die Zeit, wo in ganz Europa das Sprichwort galt: „wie Gott in Frankreich leben“, ist vorbei. Wer an Marie Antoinette, Marie Louise und Helene von Orleans zurückdenkt, wird es keiner fremden Fürstin verdenken, wenn sie Frankreich zur zweiten Heimat zu wählen, vollends wenn sie die Hand zu nehmen sagt, an der schon ein gebrochener Eid klebt. Der neue Kaiser wird sich also wahrscheinlich mit einer Josephine begnügen müssen — die Genügsamkeit natürlich nur auf Geburt und Heimat, nicht auf Herz und Charakter bezogen.

Von Toulouse geht heute die Reise über Agen nach Bordeaux, wo die Empfangsfeier-

lichkeiten, wie es heißt, an Großartigkeit die von den übrigen Städten bisher veranstalteten noch weit übertreffen sollen.

Unter den 133 Begnadigungen, welche Louis Napoleon erteilt hat, sind 15 vollständige, 57 Internierungen, 37 Ueberwachungen, 2 Verbannungen und 2 Internierungen in Algerien. Auch der Maire von Béziers, einer der durch die December-Unruhen am meisten bewegten Orte, hat sich sehr lebhaft für die Amnestie verwandt.

In Air ist der Bruder des Errepräsentanten des Departements Obere Loire, Saint-Hérot, verhaftet worden, weil man ihn im Verdacht hat, in das Complot von Marseille verwickelt zu sein. Der Verdacht gründet sich jedoch, wie es heißt, nur auf den Umstand, daß man in seinen Papieren die Hoffnung auf einen nahen Sieg der Demokratie formulirt gefunden hat.

Der „Constitutionnel“ berichtet die Angabe der „Indep.“, daß für den Empfang Louis Napoleon's in Paris 400,000 Fr. bewilligt seien, dahin, daß eine Mill weggestrichen werden müsse. Die 40,000 Fr. seien zum Bau des Triumphbogens an der Brücke von Austerlitz ausgesetzt. Der Empfang wird übrigens wahrhaft kaiserlich. Der Präsident soll seinen Ein-

zug an der Spitze von 52 Schwadronen halten.

Viel Streit soll jetzt unter den Napoleonisten darüber herrschen, ob sich der Präsident als Kaiser besser Napoleon I. oder III. nennen werde. Die Legitimisten der Partei wünschen das Letztere, und das wird denn auch wohl geschehen. Auch über die Heirat wird viel debattirt, doch sehr müßiger Weise, da von den Absichten des Präsidenten Niemand unterrichtet ist.

Der „Köln. Z.“ wird bestimmt versichert, daß die Krönungsfeierlichkeit schon am 2. Dec. stattfinden solle, und daß die Vorbereitungen bereits getroffen würden. Dasselbe Blatt glaubt die Nachricht verbürgen zu können, daß Herr Morny sofort nach der Rückkehr Louis Napoleons wieder ins Cabinet eintreten werde.

Großbritannien.

London, 6. Oct. Der Ueberfluß an Capitalien auf dem hiesigen Geldmarkte läßt beinahe jeden Tag neue Anleihen auf der Börse erscheinen. Kaum ist Schweden befriedigt, so kommt Norwegen, um zur Vollen- dung seiner Centralbahn 225,000 Pf. St. aufzunehmen. Drei Viertel der Bahn sind fertig, und die ganze soll vor Ende des nächsten Jahres dem Verkehr eröffnet werden.

Bis dahin garantirt die norwegische Regierung den Subscribenten der neuen Anleihe 4 pSt. Interessen; für später 5 pSt. Was über 5 pSt. bis zu 9 pSt. abfällt, behält die Regierung. Sollte sich die Bahn zu mehr als 9 pSt. verinteressiren, wird der Surplus gleich zwischen der Regierung und den Fondsbesitzern getheilt. Die Concession lautet auf 100 Jahre. Nach Ablauf derselben steht es der Regierung frei, die Bahn für die Originalsumme von 225,000 Pf. St. anzukaufen.

Amerika.

New-York, 22. Septbr. General Scott, der Whigcandidat für die Präsidentsur, hat eben eine politische Rundreise im Westen gemacht. Die officiellen Ausweise über die Wahlen in Missouri, North Carolina und Iowa geben lauter demokratische Majoritäten; in Missouri hat Gouverneur Winston (Whig) 32,834 Stimmen, der Demokrat Price 46,302 — Majorität 14,468. In North Carolina hat der Demokrat Reid über den Whig Kerr eine Mehrheit von 5491. In Iowa hat der Demokrat McCleary über Jenkins eine Majorität von 1857 St. Aus Maine und Vermont sind noch keine officiellen Ausweise vorhanden; so viel man hört, scheint dort die Freibodenpartei die Majorität zu Gunsten der Whigs zu zersplittern.

Landtagsbericht.

Dritte ordentliche Sitzung. October 7.

Tagesordnung: die Revisionsdebatte.

Nachdem einige neu eingetretene Abgeordnete verpflichtet worden, bringt der Abg. Wibel den Antrag ein:

„daß der vom vorigen Landtage gestrichene zweite Absatz des § 19 der Geschäftsordnung:

„den Mitgliedern des Landtages ist es gestattet, bei den Sitzungen der Abtheilungen und Ausschüsse gegenwärtig zu sein“ wiederhergestellt werde, da die Erfahrung gelehrt, daß die dadurch veranlaßte Ausschließung der Abgeordneten nachtheilig sei.

Nach dem Uebergange zur Tagesordnung liest der Ministerialvorstand v. Kössing eine kurze Eröffnungsrede ab, deren Inhalt wir etwa, wie folgt, aufgefäßt: „daß nur durch die Annahme des Ausschufsantrages *) die Revision in verfassungsmäßiger Weise zu Stande gebracht werden könne (?), wobei er auf die unvermeidlichen Folgen der Ablehnung hinweist“.

Solche Eröffnungsreden sehen einander sprechend ähnlich. Wir konnten hierin nur das gewöhnliche Einschüchterungsmittel erblicken, dessen sich die Regierungen bisher bei allen derartigen Revisionen mit dem besten Erfolge bedient haben.

Sodann stellte der Abg. Niebour einen Antrag des Inhaltes: „daß die Revision in der, durch Art. 242 vorgeschriebenen Weise, also von wenigstens $\frac{3}{4}$ anwesenden Abgeordneten mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit geschehe“.

Es scheint uns in dieser wichtigen Frage angemessen, diesen Antrag, welchen die ganze Linke sich aneignete, und die Gründe, auf denen er ruht, hier sogleich zu beleuchten.

Augenscheinlich stellt sich der Antrag auf den Boden der That- sachen. Er geht davon aus, daß die Revision (in der 5. Sitzung des vorigen Landtages) beschlossen und daß dieser Beschluß nicht aufgehoben sei. In der 7. Sitzung des vorigen Landtages stellte der Abg. Wölling den Antrag:

„daß die Revision nur nach den Bestimmungen des Art. 242 des Staatsgrundgesetzes und unter den in diesem Artikel vorgeschriebenen Formen geschehe“.

Der Antrag wurde verworfen; wäre er angenommen, dann wäre der vorliegende Antrag von Niebour von selbst gegeben. Er bezweckt, die Revision auf den staatsgrundgesetzlichen Weg zurückzu-

*) Gegenwärtiges Staatsgrundgesetz soll in dem, im Jahre 1852 einzutretenden allgemeinen Landtage im einfachen Wege der Beschlußung (Artikel 179—181 des Stödtg.) einer Revision unterzogen werden, jedoch nur in so weit, als der 5. Allgemeine Landtag es zu den einzelnen Artikeln des Staatsgrundgesetzes mit absoluter Stimmenmehrheit (Art. 179—181) speciell beschlossen hat.“

führen. Auch wir sind der Ansicht, daß die Linke sich durch diesen Antrag auf den allein richtigen Standpunkt gestellt habe. Sie hat gegen die Revision des Staatsgrundgesetzes gestimmt, in dem Umfange und überhaupt in der Art, wie dieselbe von der Regierung beantragt war, und mit Recht. Demungeachtet wurde die Revision beschlossen. Sie konnte sich diesem Beschlusse nicht entziehen, sie mußte daher suchen, ihn so unschädlich wie möglich zu machen. Sie sucht die Revision auf die Bahn des Staatsgrundgesetzes zurückzudrängen, welche der Antrag des Ausschusses auf unverantwortliche Weise verläßt. Sie erreicht mit dem Antrage dasselbe Resultat, wie wenn der obengedachte Wölling'sche angenommen wäre und gewährt, ohne dem Rechte und dem Principe der Linken etwas zu vergeben, die Aussicht, durch seine Annahme dem Lande die wichtigsten staatsgrundgesetzlichen Rechte zu erhalten.

Daß die Linke Recht hat, beweist die sofort vom Staatsminister v. Kössing abgegebene Erklärung, daß die Staatsregierung auf den ungeseglichen, den Beschluß des vorigen Landtages beschränkenden Antrag nicht eingehen werde. Diese Erklärung scheint den Satz zu enthalten: Wiege dich, oder brich. Sie hält an dem, was der vorige Landtag in seiner Schwäche ihr hingegeben, fest bis auf das letzte Härchen. Sie verlangt, daß der jetzige Landtag unbedingt Slave des vorigen sei oder mit ihr breche, und verbreitet dadurch einen Strom von Licht über das Wesen unsers Constitutionalismus und wer in demselben die allein herrschende Macht im Staate sein soll. Sie wälzt aber auch die ganze Folge und ihre Verantwortung auf die Schulter der Staatsregierung, wenn der Landtag, nach der Ablehnung des gebotenen Vergleiches, den Muth und die Kraft besitzt, auch seinerseits sein noch bestehendes Recht festzuhalten.

Ueber die Frage: ob der Antrag als ein selbstständiger zu behandeln sei? entbrannte sofort eine heftige Debatte zwischen dem Antragsteller, den Abgeordneten Bödel und Wibel, welche die Selbstständigkeit behaupteten, einerseits und den Abgeordneten Becker und Küder, welche sie bestritten, andererseits. Diese behaupteten, der Antrag sei ein Amendement zum Ausschufsantrage, von dem er nur wenige Worte streiche, jene, daß er selbstständig sei, weil er nicht den Ausschufsantrag modifircire, sondern einen ganz andern Beschluß bezwecke.

Die Grenze zwischen einem selbstständigen Antrage und einem Amendement ist oft schwierig zu finden. Zwei Gründe scheinen den vorgelegten indeß als einen selbstständigen unzweifelhaft zu charakterisiren, der erste, daß es sich nicht um die Revision, sondern um die Art der Abstimmung handelt, daß beide, der Ausschufsantrag und der Niebour'sche eine wesentlich verschiedene Basis der Abstimmung zum Grunde legen; der zweite, daß ein Präjudizfall sich für die Selbstständigkeit entscheidet.

Für den oben erwähnten in ähnlicher Weise eingebrachten Antrag des Abg. Mölling nahm dieser das Recht des letzten Wortes in Anspruch, das nach der Geschäftsordnung nur dem selbstständigen Antrage gebührt, und welches der Präsident ihm sofort zugesand. Diesem wurde widersprochen und versucht, ihn als Amendement darzustellen, wogegen ihn andere als einen selbstständigen verteidigten. Nicht aus Großmuth, wie der Abg. Becker wahrheits- und actenwidrig sagt, sondern nachdem der Präsident noch einmal am Schlusse der Debatte ausdrücklich erklärt, er sei der Meinung, daß dem Antragsteller das letzte Wort gebühre, wurde ihm dasselbe durch Beschluß der Versammlung zuerkannt. (Sten. Ber. des vor. Landtages S. 134.) Diesmal entschied sich der Landtag dagegen.

Die Debatte über die Revision selbst mag eine geringe, vielleicht gar keine praktische Bedeutung haben, da die Stimmen für oder wider die Revision so ziemlich feststehen werden, desto größer ist ihre moralische. Das schien von allen Seiten erkannt zu werden, beide Theile rangen vielleicht zum letztenmale, mit Auswendung ihrer besten Kräfte, gegen einander, sie schienen das Bedürfnis zu fühlen, ihre Politik mehr als gewöhnlich zu begründen und dem Lande gegenüber zu rechtfertigen.

Die Verhandlung selbst hatte zwei getrennte Mittelpunkte, die rechtliche Zulässigkeit des Antrages Niebour-Wibel und den Ausschufsantrag überhaupt. Was den erstern betrifft, so haben wir seine Bedeutung bereits oben beleuchtet, wir können die Debatte darüber kurz zusammenfassen. Die Gegner des Antrages (Becker und Räder insbesondere) stellten sich lediglich auf den Boden des Buchstabenrechtes; sie gestehen dem jetzigen Landtage nicht das Recht zu, vom Ausschufsantrage auch nur das kleinste Wort wegzulassen. Jede Abweichung sei ein neuer Beschluß, insofern derselbe eine Abweichung vom Staatsgrundgesetze enthalte, fehle ihm die Genehmigung des vorigen Landtages, also auch die nach dem Staatsgrundgesetze erforderliche Uebereinstimmung zweier Landtage, weshalb er ein rechtsgültiger oder vollendeter Beschluß nicht werden könne, vielmehr eventuell eine Wiederholung des folgenden Landtages fordere. Die Verteidiger des Antrages (hauptsächlich Niebour und Wibel) faßten beide Anträge in ihrem Zusammenhange auf, und wandten das Recht nicht bloß nach dem kahlen und nackten Buchstaben, sondern nach seinem Geiste und Willen darauf an. Sie gingen davon aus, daß eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes die Uebereinstimmung zweier Landtage allerdings fordere, aber keinesweges, daß ein aus mehreren Theilen bestehender Beschluß in seiner ganzen Wortfassung wiederholt werde, sondern, daß er Gültigkeit erlange, in so weit die Uebereinstimmung der beiden Landtage vorhanden sei. Beide Anträge gingen von der einmal beschlossenen Revision des Staatsgrundgesetzes aus. Beide stimmten darin überein, daß sie geschehen seien, wie auch darin, daß der Umfang und die Grenze, in welcher der vorige Landtag diese Revision vorgenommen, auch darin Grundlage für den jetzigen sei. Nur darin schieden sie sich, daß der Ausschufsantrag die Revision dadurch erleichtern wolle, daß sie mit einfacher Mehrheit geschehe, und daß sie der Niebour-Wibelsche Antrag dadurch erschweren wolle, daß sie in der durch das Staatsgrundgesetz gezogenen Schranke, durch $\frac{2}{3}$ -Mehrheit geschehe. Alle diejenigen also, welche dem Ausschufsantrage beigestimmt, hätten die Revision gewollt, nur in leichterer Weise.

Es folge also auch daraus, daß sie zugleich dadurch genehmigt, daß sie in der schwereren vorgenommen werde, wenn sie in der leichteren Weise nicht geschehen könne. Und Alle, welche für die Abänderung der einzelnen Artikel im Staatsgrundgesetze gestimmt, hätten dadurch unzweifelhaft erklärt, daß sie die Abänderung wollten. Man gelange daher zu völlig unsinnigen Resultaten, wenn man hierin nicht die Genehmigung erblicken wollte, daß die Abänderungen, wenn sie nicht in der vorgeschlagenen leichteren Weise geschehen könnten, doch jedenfalls geschehen sollten, wenn sie in der schwereren, vom Staatsgrundgesetz festgestellten zu erreichen wären. Umgekehrt sehe fest, daß die Revision einmal beschlossen sei. (5. Sitzung des vorigen Landtages.) Alle diejenigen also, welche im vorigen Landtage gegen den Ausschufsantrag gestimmt, hätten nicht gegen die Revision stimmen können, sondern nur dagegen, daß sie in einer vom Staatsgrundgesetz abweichenden Weise geschehe, wie zum Ueberflusse der Möllingsche Antrag: „sie möge in den vom Staatsgrundgesetz vorgeschriebenen Formen geschehen“ ergebe, für welchen die ganze Linke gestimmt habe.

Die Probenummer des Oldenburgischen Kirchenblatts.

Herr A. Noth schickt die Probenummer eines Blattes in die Welt, von welchem er im Vorwort sagt, „daß es dazu dienen und helfen soll, daß man die erste Lage der Kirche würdige und erkenne was ihr wahrhaft Noth thut, daß man in Liebe zu ihr sich wieder wende, der wir Alles (?) was Wohlfahrt und Heil genannt werden darf, verdanken . . . daß man bauen helfe, daß sie ein Gebäude werde . . . in welchem das Wort Gottes reichlich umgeht und das Sakrament Gnade (!) und Heil schafft“ u.

Wem drängt sich nun nicht zunächst die Frage auf: Wie kommt es, daß sich gerade jetzt das Bedürfnis nach einem solchen Blatte bemerklich machen kann? — War denn nicht bei uns seit Menschen Gedenken der Landesherr das Oberhaupt der Kirche? — Hatte das Consistorium nicht stets die weiteste Befugniß, Pfarramts-Candidaten von zweifelhafter Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit zurück zu weisen, — unkirchliche Prediger zu ermahnen und nöthigenfalls zu entfernen? — Standen die Prediger in den Gemeinden nicht fast unbeschränkt da? Lebten sie nicht Aufsicht und Herrschaft über die Schule im vollsten Maaße? Wurden die Lehrer nicht in einem Seminar gebildet, an dessen Spitze ein Geistlicher von unbezweifelnder Frömmigkeit stand? Gab es doch bei uns keine freie Gemeinden, keine Quäker, keine Mormonen und bis vor wenig Jahren keine s. g. schlechte Presse?! — Und trotzdem (oder muß man sagen gerade deshalb?) „liegt das kirchliche und christliche Leben in sehr vielen Stücken gar sehr bei uns darnieder und bedarf der Erfrischung und Hebung . . .?“ und, füge ich hinzu, lag vor dem Jahre 1848 noch mehr darnieder als eben jetzt! — Kann man, im Sinne des Herrn Noth, auch nicht entfernt dem Consistorium die Schuld beimessen, dessen Vorsitzender der Frömmigkeit und des Eifers gewiß nicht ermangelt, so wird die Geistlichkeit nicht so leicht freizusprechen sein. — Wenn da, wo die gesammte Erziehung des Volkes in der Hand der Geistlichkeit war, das Volk sich dennoch der Kirche abwandte, so tragen die Geistlichen entweder die directe Schuld der Säumigkeit und Lässigkeit (und dann rede Herr Noth ihnen nur tüchtig in's Gewissen) oder indirect, indem sie an dem allgemeinen Fortschritt der Zeit nicht Theil nahmen, vielmehr hinter der rastlos fortschreitenden Bildung und Aufklärung (die sie vergebens nieder zu halten streben) zurückblieben und somit einer früheren Kulturstufe angehören. Wenn das aber ist, so werden auch die Druckbogen des Herrn Noth sich vergebens bemühen, uns an die Grenzen des Mittelalters zurück zu führen und die geistigen Errungenschaften der größten deutschen Männer, eines Klopke, Kant, Hegel, Schiller, Goethe, Strauß und Feuerbach vergessen zu machen.

Was sodann die einzelnen Aufsätze der Probenummer betrifft, so ist „Der Bußtag“ schon in diesen Blättern gewürdigt, dabei aber die besondere Bescheidenheit übersehen, mit welcher Herr Nielsen die Absicht Gottes so positiv ausspricht, als hätte er wie Moses geradezu Mittheilung erhalten: „Dem (dem Geiste der Verweltlichung nämlich) will Gott der Herr nicht länger nachsehen“ Hoffen wir von dem gesunden Sinne unseres Volkes, daß es dem Geiste der Verhimmelung ohne Schaden zusehe. —

In dem folgenden „Bruchstück eines Briefes“ werden den späteren Lesern die Gründe versprochen, weswegen: „wir Amts und Gewissens halber nicht anders können, als unsere Kirchenverfassung mit aller Kraft der Wahrheit zu bekämpfen“. — Die Bekämpfung bestehender Verfassungen pflegt man revolutionair zu nennen.

Der folgende Artikel hebt aus dem Braunschweigischen Schulgesetz, „welches des Beachtungswerthen sehr Vieles enthält“ . . . unter Anderem folgendes Beachtungswerthe hervor: § 4. Die Gemeinden unterhalten die Schüler . . . es wird Schulgeld gezahlt. § 16. Der nächste Vorgesetzte einer jeden Landschule und des Lehrers ist der Geistliche. § 19. In der Regel ist ein Superintendent Schulinspector u.

Aus den stiegenden Blättern des rauhen Hauses sind sodann die Statuten eines Arbeitervereins in Norwegen mitgetheilt, dessen Zweck ist a) „Gottesfurcht und wahre Aufklärung, b) beizutragen zu einer würdigen Anwendung der Sonn- und Festtage u. u.“

Endlich giebt der letzte Artikel Nachricht von der Missionsthätigkeit der oldenburgischen Landeskirche. Hier erfahren wir, daß „es für den Einzelnen ein schlimmes Zeichen ist, wenn er an der Thätigkeit der Mission gar keinen Theil nimmt“ u. Da

nun aber die Gesamtbeiträge der Mitglieder des Herzogthums im Jahre 1851 nur 80 fl Gold und in diesem Jahre 85 fl Gold betragen haben, so liegt gegen die überwiegende Mehrzahl unserer Mitbürger das schlimme (?) Zeichen vor, daß sie sich mehr um die gewisse Noth in ihrer Nähe als um die zweifelhafte Ausbreitung des Christenthums in China kümmern.

Wenn hiernach die Probenummer nicht einen neuen Gedanken, nicht einen einzigen bestimmten Vorschlag — wir wollen denn den Lusttag dahin rechnen — gebracht hat, vielmehr lediglich auf die Zustände vor 1848 zurück steuert, so mag doch wohl die Frage Platz greifen: wie will man mit denselben Mitteln, die nicht ausreichen, die Kirchlichkeit zu erhalten, dieselbe jest wieder erwecken und neu beleben?!

Zur Aushülfe.

Der Berichterstatter der Frau Oldenburgerin erklärt in seinem Referat über die Debatten der Revisionsfrage, daß der Abgeordnete Schwegmann für ihn zu leise gesprochen habe. Wir sind in der glücklichen Lage, scharfe Ohren zu haben und wollen das Referat completiren.

Als nämlich der Abg. Schwegmann, aus sicherer durch seine Parteigenossen gedeckten Stellung es wagte, der Linken eine Faust zu machen und ein Ministerium Lindemann oder Böckel als wenig Segen bringend hinzustellen, lächelte diese bloß über den Pygmäenz nur der Abgeordnete Lindemann, der im Begriff war hinauszugehen, erwiderte so für sich hingeworfen: aber ein Ministerium Schwegmann — das würde Segen bringen!! welches die Versammlung sehr heiter stimmte. Der Präsident (und der sprach wahrhaftig nicht leise) verwies dem Abg. Lindemann, den Redner nicht zu unterbrechen. Dann kohlte der ehrenwerthe Abg. Schwegmann noch Einiges über Religion, wobei es ihm ging wie Allen, die auf ihre Religion, sei sie welche sie wolle, pochen; er vernechte Religion mit Cultus, den Kern mit der Schale, das Getränk mit dem Trinkgefäß.

Wir haben bei gespannter Aufmerksamkeit, aus der extrem logischen — und da die Extreme sich befanntlich berühren — etwas sehr confusen Sachbildung folgende Motive zur Rede herauszuhören geglaubt. Erstens: der Abgeordnete Schw. wollte eine Rede halten, zweitens: die Wähler mußten von seiner Courage hören, daß er sich

segar an die Goryppäen der Linken wagte, sie mußten ihn ferner als einen Verfechter ihrer Confession betrachten und darum mußte für die „Religion“ eine Lanze eingelegt werden.

Haben wir's getroffen, Herr Schwegmann? 7.

Die Angelegenheit des Herrn Kapellmeisters Marschner

soll den Hamb. N. zufolge dahin erledigt worden sein, daß die Anordnungen des Orchesterchefs in Bezug auf die Placirung der Instrumente bestehen bleiben, dagegen die Besoldung des Dr. Marschner um 400 fl erhöht und seine künftige Anstellung in eine lebenslängliche verwandelt ist. Hier in der Stadt umgehende Gerüchte bestätigen dies. Dadurch würde die Mittheilung fremder Zeitungen, Herr Marschner werde als Kapellmeister nach Köln gehen, als unbegründet sich erweisen.

Das Panorama des Herrn Gutperle

wird wahrscheinlich noch einige Tage hier aufgestellt bleiben; es zeigt jest ein neues sehr interessantes Bild: die Belagerung der Feste St. Jean d'Arc.

Feuilleton.

Die Kunde von der Verhaftung der des Kindesmords angeklagten österreichischen Gräfin in Paris hat in Wien ungeheures Aufsehen erregt, indem in derselben die Gräfin K., geborne Gräfin Z., erkannt wurde, welche durch das traurige Ende ihres Gemahls vor 10 Jahren keine geringe Notorietät erlangte. Graf K., k. k. Uhlanentrainee, hat sich damals als ein junger Mann von 28 Jahren selbst den Tod gegeben, weil er sich die krankhafte Leidenschaft seiner Gattin allzusehr zu Herzen nahm. Seither war die genannte Dame, welche sich einer besonderen Schönheit erfreute und damals kaum 20 Jahre zählen mochte, in Böhmen verschollen, bis die schreckliche Nachricht aus Paris sie neuerdings in das Gedächtniß der hiesigen Gesellschaft zurückrief. Sie ist mit der Familie des Fürsten Metternich verwandt, dessen Gemahlin bekanntlich eine Gräfin Richy-Ferrari ist, und wird demnach der Prozeß vor den Assisen der Seine ein unerhörtes Aufsehen erregen.

Redacteur: Wilhelm Gahberia.

A n z e i g e n .

Weser-Hunte-Dampfschiffahrt.



Die Schiffe der Gesellschaft fahren:

	October:					
	Dienstag 12.	Mittwoch 13.	Donnerst. 14.	Freitag 15.	Sonnab. 16.	Sonntag 17.
Von Oldenburg u. Bremen u. Bremerhaven	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.
„ Bremen nach Oldenburg	1 N.	1 N.	1 N.	1 N.	1 N.	1 N.
„ Bremerhaven nach Oldenburg	12 1/2 N.	12 1/2 N.	12 1/2 N.	12 1/2 N.	12 1/2 N.	12 1/2 N.
„ Bremen nach Bremerhaven	täglich 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags.					
„ Bremerhaven nach Bremen	täglich 5 1/2 Uhr Morgens und 12 1/2 Uhr Mittags.					

C. Koeniger.



Omnibus = Fahrt.

Abfahrt von Oldenburg

täglich von den bekannten Gasthöfen:

- Nach Leer, Aurich, Emden und Holland: Abends 9 Uhr.
- „ Bedtha, Damme, Cloppenburg, Quakenbrück, Osnabrück: Abends 9 Uhr.
- „ Barel und Teber: Morgens 7 1/2 Uhr, Mittags 12 1/2 Uhr, Nachmittags 5 Uhr.
- „ Bremen: Morgens 5 1/2 und Nachmittags 4 Uhr.
- „ Von Bremen: Morgens 10 und Nachmittags 3 Uhr.
- „ Brake: Morgens 5 1/2 und Nachmittags 4 Uhr.
- „ Von Brake: Morgens 7 und Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Oldenburg. Die große Kunstausstellung ist Dienstag den 12. October zum allerletzten Male zu sehen. Zugleich sage ich bei meiner Abreise dem kunstliebenden Publikum für das

mir geschenkte Wohlwollen meinen herzlichsten und innigsten Dank und schliese mit der Bitte, mich noch recht zahlreich zu besuchen. Ergebenst Conrad Gutperle.

Oldenburger Marktpreise.

11. October.

	pr. Schfl.	Markt	Beckn
		Gröte	Centn.
Roden, Sande	53	52	
Weizen, Weser	—	60-68	
Gerste, niederl. Winter	—	40	
„ Sommer	—	38	
Hafer, Futter	—	20-28	
Bindweizen	36	39	
Kartoffeln	16	15	
Erbsen	—	4	
Bohnen, Garten	—	6	
„ Felde	—	44	
Butter	16	14	
Schinken	—	10	
Speck	—	—	
Eier	9	8	

Bremer Marktpreise.

4. October.

	pr. Last	Beckungen.	Zhr.	Gels.
Roden, Sande	80	82 1/2		
Weizen, Weser	105	125		
Gerste, niederl. Winter	70	72		
„ Sommer	65	66		
Hafer, Futter	40	46		
Rohz, Bremer abgetr.	82 1/2	95		
Mehl, amerik. Weizen	100 fl	3 1/2	4	
„ Bremer	—	3 1/2	3 3/4	
Bohnen, große und mittel	80	82		
„ kleine	80	85		
Erbsen, gelbe	100	115		
Schinken, weißph.	100 fl	—		
Butter, Butfatinger	16	16		
„ Dänische	14	14		
Speck	—	—		

Anzeigen für den Beobachter

sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Kleffer, Haarenstraße 44, abgehoben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von S. Kistler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 14. October 1852.

N^o 121.

Deutschland.

Oldenburg, 11. October. Die hiesige städtische Schulcommission hatte zur Wiederbesetzung einer Oberlehrerstelle an der höheren Bürgerschule den zuletzt in Kiel sich aufhaltenden Dr. Gidionson aus Flensburg vorgeschlagen, und dieser Vorschlag hat jetzt die höchste Genehmigung erhalten. Gidionson war Lehrer am Gymnasium zu Flensburg, legte jedoch seine Stelle freiwillig nieder, als dasselbe im vorigen Jahre aus einer deutschen in eine dänische Anstalt verwandelt wurde.

Wie wir vernehmen, hat die zu London bestehende Gesellschaft für Errichtung unterseerischer Telegraphen bei hiesiger Regierung um die Concession zur Errichtung von electro-magnetischen Telegraphenlinien durch das Herzogthum nachgesucht. Näheres über den beabsichtigten Zweck und die projectirte Richtung hört man nicht und soll auch nicht dargelegt sein. Wahrscheinlich ist auch an andere deutsche Regierungen ein ähnliches Ersuchen gerichtet. Daß man dem Unternehmen keine Schwierigkeiten bereiten, vielmehr es fördern wird, dürfte sich von selbst verstehen.

In allen Landeskirchen sind Gebete angeordnet in Veranlassung der vorstehenden Entbindung der Erbgroßherzogin, der man im nächsten Monat entgegensteht. (W. B.)

Hannover, 11. Oct. Der König von Württemberg hat den König von Hannover unter die Großkreuze des Ordens der württembergischen Krone aufgenommen.

Wie die „S. Pr.“ hört, stößt die Durchführung der Organisationen auf einen neuen Widerstand, indem sich gewisse Patrimonialgerichtsherrn weigern, die ihnen bis zum 1. Oct. zuständig gewesene Patrimonialgerichtsbarkeit abzurufen.

Altona, 7. Oct. Nach einem hier eingegangenen Schreiben des Ministeriums für Holstein und Lauenburg ist das dritte Quartal der den invaliden Unteroffizieren und Soldaten und den Wittwen der Gefallenen zuerkannten Unterstützung zur Auszahlung angewiesen worden.

Kiel, 10. Oct. Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß die Verhandlungen, welche über das von dem dänischen Wachtschiffe auf der Elbe gegen vorbeifahrende hannoversche Soldaten eingehaltene Verfahren gepflogen worden sind, zu keinem sonderlichen Resultate geführt haben. Es soll vielmehr von der hannoverschen Regierung zwar kein Verbot gegen das Singen politischer Lieder, und namentlich des mißliebigen „Schleswig-Volkslied“ für die unter hannoverscher Flagge fahrenden

Dampfschiffe, wenn selbige bei dem Wachtschiffe vorbeigehen, erlassen, aber doch durch die betreffenden Behörden eine Warnung dahin ergangen sein, daß man sich am Bord jener Schiffe in der Nähe des Wachtschiffes des Singens von „Schleswig-Volkslied“ enthalten möge, weil die hannoversche Regierung sich nicht im Stande sehe, gegen Maßregeln, die der Commandeur des Wachtschiffes zu treffen für gut erachten möchte, Schutz zu verleihen. Wir danken diese Mittheilung einer so guten Quelle, daß wir kein Bedenken tragen, sie für verbürgt zu erklären.

Berlin, 10. Oct. Nach dem „C. B.“ verlautet hier in „unterrichteten Kreisen“ seit einigen Tagen von einer außerordentlichen Sendung, die von Paris an alle europäischen Höfe von Bedeutung in nächster Zeit zu erwarten sei. Ueber den Zweck dieser Sendung hört man die allerdings nahe liegende Vermuthung äußern, daß derselbe mit der Annahme des Kaiserstitels in Verbindung stehe. Andererseits wird die Sendung aber auch mit dem Verhältnisse Frankreichs zu Belgien in Zusammenhang gebracht. Das „C. B.“ sieht in diesen Angaben nur Vermuthungen.

Burg bei Magdeburg, 8. Oct. Gestern hat der Vorstand der freien christlichen Gemeinde vom hiesigen Kreisgericht die Zuschrift erhalten, daß der Staatsanwalt von der Einleitung einer Untersuchung über die Gemeinde, als einen politischen Verein, Abstand genommen habe, weshalb die vorläufige Schließung derselben hiermit aufgehoben sei. Nächsten Sonntag wird die Gemeinde ihre über sechs Monate gehemmte Erbauungs-Versammlung wieder eröffnen.

Dresden, 5. Oct. Der „Bresl. Ztg.“ schreibt man von hier: Für die französische Cavallerie sollen in kurzem 5000 Pferde, welche in Rußland aufgekauft worden, über Warschau, Myslowitz, Breslau, Görlitz nach hier zur Weiterbeförderung per Eisenbahn nach Stralsburg gelangen. Mit den betreffenden Eisenbahnen werden darüber schon vorläufige Verhandlungen gepflogen.

Aus dem Fürstenthum **Waldeck, 8. Oct.** Unser sehr jugendlicher Fürst hat am 27. Sept. die feierliche Hulbigung der Stände empfangen, diese haben der Regierung, um neue Gesetzesentwürfe auszuarbeiten, die geforderte Frist von sechs Monaten gewährt und sind dann heimgekehrt.

Kassel, 10. Oct. Vor einigen Tagen starb der Oberappellationsgerichtsrath a. D. Dr. Burkhard Wilh. Pfeiffer, ein Mann, der wegen streng rechtlicher Gesinnung unter seinen Mitbürgern allgemein verehrt wurde, wie er auch

in der wissenschaftlichen Welt durch seine zahlreichen gediegenen Werke im juristischen Fach die größte Anerkennung gefunden hat. Der Verstorbenen, der zur Zeit des Verfassungskampfes schon seiner amtlichen Thätigkeit enthoben worden, trat später in freier Wissenschaftlichkeit nochmals in die Schranken für seine Ueberzeugung in einer Schrift, deren Widerlegung die „Kassl. Ztg.“ in einer Reihe von Artikeln verfuhrte. — Zu dem Leichenbegängniß des Kollegen sollen, wie man erzählt, sämtliche jegige Oberappellationsräthe geladen, jedoch keiner erschienen sein.

Das Gerücht von der Entweichung Vosberg's aus dem Gefängniß zu Marburg, nicht Marburg, wie durch einen Druckfehler in der gebrachten Notiz stand, hat sich nicht bestätigt.

Frankfurt, 7. Oct. Der König von Hannover beabsichtigt seinen Aufenthalt in dem südwestlichen Deutschland dazu zu benutzen, sich wegen eines rheumatischen Leidens der Behandlung eines in Baden-Baden wohnenden Arztes zu unterziehen. — Wie von glaubwürdiger Seite verlautet, ist von Wien aus noch keine Einladung zu einer Zollconferenz ergangen. Es dürfte indeß in kurzem einer solchen entgegenzusehen sein.

9. Oct. Was neulich die „Frankf. Post.“ meldete: daß der Bentinck'sche Proceß endlich einer „befriedigenden Lösung“ entgegenstehe, scheint sich jetzt aufzuklären und zu bestätigen. Den ausländischen Höfen, welche sich schon seither gleich einheimischen in diese Sache gemischt, hat sich jetzt nämlich auch Rußland beigelegt und eine Note an eine deutsche Regierung gerichtet, welche in jener Sache ein Wort mitzusprechen hat. Die Note des russischen Cabinets, welches sich jetzt auch in deutsche Proceße mischt, läuft, da sie an mehrere Regierungen zugleich gerichtet sein soll, hier in zwei Abschriften um.

Wiesbaden, 8. Oct. Wie an vielen anderen Orten, so hatten auch am hiesigen Orte die Buchdruckergehülfen einen Unterstützungsverein, zu welchem jeder Einzelne einen wöchentlichen Beitrag gab. Von diesen Beiträgen wurden an reisende Buchdrucker, die gut empfohlen waren (üderliche Subjecte wurden stets in dem gemeinschaftlichen Organe der Buchdrucker, dem „Gutenberg“, vorgemerkt) Reiseunterstützungen und an Erkrankte während der Dauer der Krankheit eine entsprechende Entschädigung für den Ausfall der Arbeitstage gegeben. Vorgestern nun hat die Polizei bei den Vorstandsmitgliedern Hausdurchsuchung gehalten und die Casse, das Abrechnungsbuch und das Protokollbuch einzuweilen mitgenommen. Was weiter erfolgt, muß abgewartet werden.